

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Hintergründe zum Tatverdächtigen des Brandanschlags auf die Synagoge in Oldenburg

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Harm Rykena (AfD), eingegangen am 27.01.2025 - Drs. 19/6374, an die Staatskanzlei übersandt am 28.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 10.02.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einem Fahndungsauftrag in der ZDF-Sendung „AktENZEICHEN XY ungelöst“ konnte ein Tatverdächtiger des Brandanschlags auf die Synagoge in Oldenburg durch die Polizei ermittelt werden. In einer ersten Vernehmung räumte er die Tat ein. Die Staatsanwaltschaft stellte einen Antrag auf Erlass eines Untersuchungshaftbefehls wegen Fluchtgefahr.

1. Welche Staatsangehörigkeit (falls Mehrstaater, bitte alle Staatsangehörigkeiten und Datum einer etwaigen Einbürgerung nennen) und welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige?

Der Beschuldigte verfügt über die deutsche Staatsangehörigkeit.

2. War oder ist der Tatverdächtige ausreisepflichtig? Falls ja, in welchen Zeiträumen war oder ist dies der Fall, und welche Maßnahmen wurden zur Durchsetzung der Ausreisepflicht ergriffen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Hintergründe sind zum Tatverdächtigen bekannt (hierbei bitte insbesondere Angaben zur Tatmotivation machen und auch die Gründe nennen, die die Fluchtgefahr begründen sollen)?

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte ein Einzeltäter ist. Aufgrund des laufenden Verfahrens kann zur Tatmotivation keine Auskunft erteilt werden. Der Haftgrund der Fluchtgefahr ist anzunehmen, da der Beschuldigte zuletzt ohne festen Wohnsitz war.